

# Richtlinie zur Kostenerstattung von Startgeldern

RunningBros Coburg e.V.



Version: 3.0  
Gültig ab: 01.05.2020  
Gültig für: Mitglieder von RunningBros Coburg e.V.

Der Verein erstattet seinen Mitgliedern ausschließlich unter folgenden Rahmenbedingungen Startgelder für Wettkämpfe, bzw. bezuschusst diese:

- **Kostenübernahme / Zuschuss nur bei tatsächlicher Teilnahme.** Bei Nicht-Antritt, gleichwohl aus welchem Grund, müssen vom Verein verauslagte Startgelder zurückerstattet werden. Dies erfolgt per SEPA-Lastschrift nach Ankündigung und gilt auch, wenn das Mitglied evtl. einen Freistart für die Folgeveranstaltung erwirkt hat.
- Teilnahme **nur mit offizieller Teamkleidung** (RunningBros Funktionsshirt orange, DieNichtGanz-Sauberen Funktionsshirt)
- Anmeldung **mit korrekter Vereinsbezeichnung** „RunningBros Coburg“. Auf das „e.V.“ am Ende kann verzichtet werden.
- **Max. 30 EUR Kostenübernahme je Startplatz.** Ist ein Startplatz teurer, dann muss die Differenz vom Mitglied selbst getragen werden. Wenn der Verein den kompletten Startplatz verauslagt hat, dann erfolgt die Zahlung der Differenz durch das Mitglied per SEPA-Lastschrift nach Ankündigung. Hat das Mitglied den Startplatz selbst bezahlt, dann zahlt der Verein den Zuschuss gegen Nachweis der Teilnahme und Startplatzkosten per Banküberweisung aus.
- **Die Beantragung eines Zuschusses erfolgt formlos per E-Mail** an [info@runningbros.de](mailto:info@runningbros.de) mit folgenden Angaben:
  - Name und Datum der Laufveranstaltung
  - Bezeichnung des Wettkampfes / Strecke, falls mehrere zur Auswahl standen
  - Bezahlte Startgebühr (Kontoauszug als Nachweis nicht erforderlich)
- **Nur offiziell unterstützte Veranstaltungen.** Für diese legen wir in Spond jeweils eine eigene Veranstaltung mit Informationen zur Abwicklung (Eigenanmeldung oder Vereinsanmeldung, etc.) an. Eine Liste der unterstützten Laufveranstaltungen ist auch jeweils aktuell in der RunningBros App einsehbar.
- **Zuschüsse nur so lange Budget vorhanden.** Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung eines Zuschusses, wenn entweder das geplante Budget für Startgeldzuschüsse für das Wirtschaftsjahr aufgebraucht ist oder wenn die finanzielle Situation des Vereins eine Auszahlung in Höhe des geplanten Budgets nicht zulässt. Die Entscheidung trifft der Kassenwart.